

Graz, am 23.03.2020

Regelungen über die kostenlose Beistellung des Materialbedarfes für die Durchführung der (Corona-)Visitendienste im Bereitschaftsdienst

Sehr geehrte Frau Doktor,
Sehr geehrter Herr Doktor,

seit 01.04.2019 wird der Bereitschaftsdienst in der Steiermark neu geregelt. Durch die Neuregelung steht es allen AllgemeinmedizinerInnen frei, sich am Bereitschaftsdienst zu beteiligen. In diesem Merkblatt informieren wir Sie über die seit 01.04.2019 geltenden Regelungen zur Rezeptierung bzw. zur Anforderung des Materialbedarfes im Zusammenhang mit dem Bereitschaftsdienst, bzw. über ggf. unterschiedliche Vorgehensweisen für die Dauer der Corona-Pandemie.

Welche Regelung auf Sie persönlich zutrifft ist abhängig davon, welcher der nachfolgend beschriebenen Personengruppen Sie zugehörig sind.

» **Regelung für Vertragsärzte/Vertragsärztinnen**

Rezepte:

Sie können die Ihnen unter Ihrer Vertragspartnernummer (VPNR) zur Verfügung gestellten Rezepte auch für den Bereitschaftsdienst verwenden, wobei wir darauf hinweisen, dass auch für den Bereitschaftsdienst seit 01.04.2019 die Richtlinie über die ökonomische Verschreibweise (RÖV) zur Anwendung kommt.

Materialbedarf:

Für Sie gelten die Regelungen hinsichtlich der Anforderung von Ordinationsbedarf auch für den Bereitschaftsdienst weiter wie bisher. Die dazu notwendigen Formulare sowie den Anforderungskatalog finden Sie unter:

www.gesundheitskasse.at

(Menüpunkt: Vertragspartner/Steiermark/Ordination/Ordinationsbedarf“)

» **Regelung für Wahlärzte/Wahlärztinnen mit Rezepturbefugnis**

Rezepte:

Sie können die Ihnen unter Ihrer Vertragspartnernummer (VPNR) zur Verfügung gestellten Rezepte auch für den Bereitschaftsdienst verwenden, wobei wir darauf hinweisen, dass auch für den Bereitschaftsdienst seit 01.04.2019 die Richtlinie über die ökonomische Verschreibweise (RÖV) zur Anwendung kommt.

Materialbedarf:

Die ÖGK hat in Abstimmung mit der Ärztekammer Steiermark eine Liste für die Ausstattung im Bereitschaftsdienst erstellt. Diese ist unter

www.gesundheitsversorgung-steiermark.at

(Menüpunkt „Bereitschaftsdienst/Ausstattung, Dokumentation“) abrufbar.

Sie können anhand dieser Liste den Materialbedarf für den Bereitschaftsdienst mit Hilfe Ihrer eigenen Rezepte, Ihrem eigenen Stempel und unter Angabe Ihrer eigenen Vertragspartnernummer (VPNR), aber mit dem Vermerk „**PRO-ORDINATIONE-BEREITSCHAFTSDIENST**“ anfordern und diese ausschließlich an folgende Adresse zur Genehmigung übermitteln:

E-Mail: bereitschaftsdienst-steiermark@oegk.at

Fax: 05 0766 15668050

In Ausnahmefällen auch per Post an:

Österreichische Gesundheitskasse
Medizinischer Dienst – Bereitschaftsdienst
Josef-Pongratz-Platz 1
8010 Graz
Tel.: 05 0766 158050

Bei der Anforderung ist die Anzahl der geplanten Bereitschaftsdienste zu berücksichtigen! Das bearbeitete Rezept wird Ihnen retourniert. Sie können mit diesem die freigegebenen bzw. genehmigten Artikel **ausnahmslos** in einer öffentlichen Apotheke in der Steiermark unentgeltlich abholen. **Wenn Sie den Materialbedarf per E-Mail oder Fax angefordert haben, ist bei der Abgabe in der Apotheke unbedingt das Originalrezept der Genehmigung anzuschließen!** Es wird empfohlen, die jeweilige Apotheke im Vorfeld über die geplante Abholung zu informieren.

Der Materialbedarf dient ausschließlich für den Einsatz im Bereitschaftsdienst!

» **Regelung für Wahlärzte/Wahlärztinnen ohne Rezepturbefugnis, Angestellte Ärzte/Arztinnen, Wohnsitzärzte/Wohnsitzärztinnen, Pensionierte Ärzte/Arztinnen und Ärzte/Arztinnen aus anderen Bundesländern**

Rezepte:

Um Ihnen die Voraussetzungen des richtigen Rezeptierens für den Bereitschaftsdienst zu vermitteln, müssen Sie an einer entsprechenden Einschulung in der Österreichischen Gesundheitskasse, Regionalbereich Steiermark, teilnehmen. Unter der Telefonnummer 05 0766 158050 erfahren Sie, wann die Einschulungstermine stattfinden und wie Sie sich dafür anmelden können.

Im Rahmen des Einschulungstermins wird Ihnen ein Kuvert mit 50 Stk. Rezepten übergeben, wobei die Rezepte mit einer eigenen VPNR (**384800**) für den Bereitschaftsdienst versehen sind.

In weiterer Folge können Sie die von Ihnen für den Bereitschaftsdienst benötigten Rezepte bei der ÖGK per E-Mail (sabine.schick@oegk.at) anfordern; diese werden an die von Ihnen bei der Einschulung bekannt gegebene Adresse geschickt.

Für die Dauer der Pandemie entfallen die oben genannten Einschulungen und Sie werden gebeten, vor der ersten Dienstbuchung, Kontakt mit der ÖGK (sabine.schick@oegk.at) zur Rezeptbestellung auf zu nehmen.

Für das Rezeptieren ist es notwendig, dass Sie sich einen Stempel zulegen, der folgenden Inhalt bzw. Wortlaut haben muss:

Vor-/Nachname
Bereitschaftsdienst
VPNR 384800

Wir weisen darauf hin, dass auch für den Bereitschaftsdienst seit 01.04.2019 die Richtlinie über die ökonomische Verschreibweise (RÖV) zur Anwendung kommt.

Materialbedarf:

Die ÖGK hat in Abstimmung mit der Ärztekammer Steiermark eine Liste für die Ausstattung im Bereitschaftsdienst erstellt. Diese ist unter

www.gesundheitsversorgung-steiermark.at

(Menüpunkt „Bereitschaftsdienst/Ausstattung, Dokumentation“) abrufbar.

Sie können anhand dieser Liste den Materialbedarf für **den Bereitschaftsdienst** anfordern. Sie müssen dafür die oben beschriebenen Rezepte verwenden und diese mit dem Vermerk „**PRO-ORDINATIONE-BEREITSCHAFTSDIENST**“, sowie dem zuvor beschriebenen Stempel versehen. Die ausgefertigten Rezepte sind ausschließlich an folgende Adresse zur Genehmigung zu übermitteln:

E-Mail: bereitschaftsdienst-steiermark@oegk.at

Fax 05 0766 15668050

In Ausnahmefällen auch per Post an:

Österreichische Gesundheitskasse
Medizinischer Dienst – Bereitschaftsdienst
Josef-Pongratz-Platz 1
8011 Graz
Tel.: 05 0766 158050

Bei der Anforderung ist die Anzahl der geplanten Bereitschaftsdienste zu berücksichtigen!

Das bearbeitete Rezept wird Ihnen retourniert. Sie können mit diesem die freigegebenen bzw. genehmigten Artikel **ausnahmslos** in einer öffentlichen Apotheke in der Steiermark unentgeltlich abholen. **Wenn Sie den Materialbedarf per E-Mail oder Fax angefordert haben, ist bei der Abgabe in der Apotheke unbedingt das Originalrezept der Genehmigung anzuschließen!** Es wird empfohlen, die jeweilige Apotheke im Vorfeld über die geplante Abholung zu informieren.

Rezepte und Materialbedarf dienen ausschließlich für den Einsatz im Bereitschaftsdienst!

Kontaktadresse für Rezepte: Österreichische Gesundheitskasse

E-Mail: sabine.schick@oegk.at

Kontaktadresse für Materialbedarf: Österreichische Gesundheitskasse

E-Mail: bereitschaftsdienst-steiermark@oegk.at

Österreichische Gesundheitskasse
Medizinischer Dienst – Bereitschaftsdienst
Josef-Pongratz-Platz 1
8010 Graz

Tel.: 05 0766 158050;
Fax 05 0766 15668050